Anlage 40 zur GRDrs 889/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610.0801.06561815000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 12 | Projektleiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |

## Begründung:

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ hat sich im Bereich der städtebaulichen Erneuerungsprogramme etabliert. Der Ansatz eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts bietet die Möglichkeit, neben den städtebaulichen Maßnahmen auch die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und stadtteilspezifischen Probleme anzugehen. Verschiedene Ergänzungsprogramme werden hierzu ebenfalls akquiriert, wie

z. B. der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier sowie LOS, Stärken vor Ort, Modellvorhaben, etc. aus dem Bereich der ESF-Mittel (Europäischer Sozialfonds). Die Entwicklung, Planung und Realisierung dieser Projekte erfolgt stets in Begleitung einer intensiven Bürgerbeteiligung, die aufgrund des heutigen Demokratieverständnisses der Bürgerinnen und Bürger immer stärker eingefordert wird.

Die Bedeutung der städtebaulichen Erneuerungsprogramme für die Stadtgesellschaft und hier insbesondere des Programms “Soziale Stadt“ kommt, insbesondere auch durch die Aufstockung der jährlichen Bundesmittel auf 790 Mio. € für alle Städtebauförderungsprogramme und des Programms „Soziale Stadt“ von 40 Mio. € im Jahre 2013 auf 190 Mio. €, deutlich zum Ausdruck. Im Rahmen der Städtebauförderung wird das Programm "Soziale Stadt" als Leitprogramm der sozialen Integration fortgeführt und bildet die Grundlage für die ressortübergreifende Strategie "Soziale Stadt". In der Zukunft wird es daher vermehrt Aufnahmen von Gebieten in das Programm geben.

Die Aufgaben sind dauerhaft vorhanden, so dass der Wegfall des bisherigen KW-Vermerks und die Umwandlung in eine unbefristete Stelle unbedingt erforderlich ist.